



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Mitteilung 201

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2024) 0412

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2023/0579/CZ

Weiterverbreitung der Antwort des notifizierenden Mitgliedstaates (Czechia) auf Bemerkungen (5.2) von Austria.

MSG: 20240412.DE

1. MSG 201 IND 2023 0579 CZ DE 16-01-2024 16-02-2024 CZ ANSWER 16-01-2024

2. Czechia

3A. Úřad pro technickou normalizaci, metrologii a státní zkušebnictví
Biskupský dvůr 1148/5
110 00 Praha 1
tel.: +420 221 802 212
e-mail: eu9834@unmz.cz

3B. Český metrologický institut
Úsek legální metrologie
Okružní 31 Brno
tel.: +420 545 555 414
e-mail: legmet@cmi.cz

4. 2023/0579/CZ - I10 - Messtechnik

5.

6. Kommentar 1:

Abschnitt 3.1 beschreibt die wesentlichen Merkmale von Waagen, einschließlich eines Druckmechanismus und einer Ausrüstung zur optischen Identifizierung von Fahrzeugen. Es sei darauf hingewiesen, dass die Fahrzeugidentifikation in einigen Ländern aus Gründen des Schutzes personenbezogener Daten verboten sein kann (siehe auch Abschnitte 3.8.1 und 3.8.2).

Antwort auf Kommentar 1:

Vielen Dank für Ihre Informationen zu den rechtlichen Aspekten einiger EU-Mitgliedstaaten. Dies ist jedoch derzeit nicht die Situation in der Tschechischen Republik. Die betreffende Fahrzeugidentifizierungsmethode ist eine der Standardformen zur Identifizierung von Fahrzeugen, die zur Begehung von Verkehrsverstößen verwendet werden, wie z. B. überlastete Fahrzeuge, die erhebliche Schäden an der Straßeninfrastruktur verursachen oder die Geschwindigkeitsbegrenzung überschreiten. Die Sicherheit des Straßenverkehrs und seiner Teilnehmer sowie der Schutz des Staatseigentums gehören zu den höchsten Prioritäten in der Tschechischen Republik.

Wir sind uns jedoch auch der Tatsache bewusst, dass für einige EU-Länder technische Lösungen für Waagen, die in der Tschechischen Republik zugelassen sind, aus den oben genannten Gründen möglicherweise nicht mit ihren Rechtsvorschriften vereinbar sind.

Kommentar 2:

Abschnitt 3.10.2 spezifiziert die automatische Temperaturerfassung, die von Waagenkomponenten durchgeführt werden muss und die die Waagen daran hindert, Messungen außerhalb des zulässigen Temperaturbereichs durchzuführen. Diese Anforderung ist in internationalen Empfehlungen nicht enthalten.



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Antwort auf Kommentar 2:

Die Verwendung von Waagen in der Tschechischen Republik ist für die Verhängung von Sanktionen erlaubt, nicht nur für die so genannte Vorauswahl von Fahrzeugen für die Umleitung vom Verkehr in die Wiegezeiten, wo sie am häufigsten mit einem Wiegeverfahren mit geringerer Messunsicherheit gewogen werden. Daher muss sichergestellt werden, dass das Wiegen von Fahrzeugen beim Wiegen korrekt (mit der erforderlichen Genauigkeit) im Einklang mit den Anforderungen der rechtsverbindlichen Verordnung für ihre Verwendung erfolgt. Artikel 2.1.1 der Regelung legt den Mindestbetriebstemperaturbereich fest, dem die verwendeten Lastaufnehmer unter Beibehaltung der erforderlichen messtechnischen Eigenschaften zwischen -20 °C bis + 60 °C standhalten müssen. In diesem Bereich (oder innerhalb des vom Hersteller angegebenen Bereichs, wenn er einen größeren Bereich angibt), ist die Einhaltung der Vorschriften der Regelung zum Zeitpunkt der Genehmigung des Geräts nachzuweisen. Dieser Bereich der Arbeitstemperaturen muss dann auf den Waagen angegeben werden. Der Einfluss der Temperatur auf die Anzeige des Messgeräts außerhalb dieses Temperaturbereichs wird während des Typgenehmigungsverfahrens nicht (nicht nachgewiesen und dokumentiert) geprüft und kann daher unter solchen Bedingungen nicht für die Verhängung von Sanktionen verwendet werden. Wir nehmen den Kommentar zur Kenntnis, der auf die Möglichkeit gerichtet zu sein scheint, denselben Zieffekt zu erzielen, d. h. die Verwendung von Wiegeergebnissen zu vermeiden, die unter falschen Bedingungen (außerhalb des Betriebstemperaturbereichs) erzielt werden, auch ohne dass die Waagen am Wiegen gehindert werden müssen.

Auf jeden Fall vielen Dank für die Kommentare und Anregungen, mit denen wir weiterarbeiten werden.

Europäische Kommission

Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535

email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu